

**Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
vom 19. Oktober 2015
für den Geltungsbereich der AVR-Bayern**

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern am 19. Oktober 2015 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Arbeitsrechtsregelung zur Tarifrunde 2016 – Tarifsteigerung für PraktikantInnen und Auszubildende gemäß Anlage 16 Abschnitt A. I, Anlage 17 AVR-Bayern

§ 1

1. In Anlage 16 Abschnitt A. I AVR-Bayern wird § 1 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst und um die Tarifsteigerung zum 01.11.2016 ergänzt:

„Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich ab 01.01.2014	01.04.2015	01.11.2016
des Sozialarbeiters / der Sozialarbeiterin 1.694,16 €	1.744,98 €	1.754,16 €
des Sozialpädagogen / der Sozialpädagogin 1.694,16 €	1.744,98 €	1.754,16 €
des Heilpädagogen / der Heilpädagogin 1.694,16 €	1.744,98 €	1.754,16 €
des/der pharm.-tech.Assistenten/in 1.462,34 €	1.506,21 €	1.522,34 €
des Erziehers / der Erzieherin 1.462,34 €	1.506,21 €	1.522,34 €
des/ der Heilerziehungspfleger/in 1.462,34 €	1.506,21 €	1.522,34 €
des Kinderpflegers / der Kinderpflegerin 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €
des Dorfhelfers / der Dorfhelferin 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €
des/der Haus- und Familienpflegers/in 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €
des/der Rettungsassistenten/in 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €
des/der Masseurs und med. Bademeisters/in 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €
des/ der hauswirtschaftlichen Betriebsleiters/in 1.403,75 €	1.445,86 €	1.463,75 €“

2. In Anlage 17 Abschnitt I. wird § 2 Abs. 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst und um die Tarifsteigerung zum 01.11.2016 ergänzt:

„Die Ausbildungsvergütungen betragen:	ab 01.01.2014	01.04.2015	01.11.2016
im ersten Ausbildungsjahr	800,64 €	824,66 €	860,64 €
im zweiten Ausbildungsjahr	854,78 €	880,42 €	914,78 €
im dritten Ausbildungsjahr	904,44 €	931,57 €	964,44 €
im vierten Ausbildungsjahr	973,33 €	1.002,53 €	1.033,33 €“

3. In Anlage 17 Abschnitt II. wird § 7 Abs. 1 wie folgt neu gefasst und um die Tarifsteigerung zum 01.11.2016 ergänzt:

„(1) Der Schüler bzw. die Schülerin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung:

	ab 01.01.2014	01.04.2015	01.11.2016
im ersten Ausbildungsjahr	924,52 €	952,26 €	984,52 €
im zweiten Ausbildungsjahr	990,52 €	1.020,24 €	1.050,52 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.096,82 €	1.129,72 €	1.156,82 €
Pflegefachhelfer Krankenpflege	851,20 €	876,74 €	911,20 €“

4. In Anlage 17 Abschnitt III. wird § 7 Abs. 1 wie folgt neu gefasst und um die Tarifsteigerung zum 01.11.2016 ergänzt:

„(1) Der Schüler bzw. die Schülerin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung

	ab 01.01.2014	01.04.2015	01.11.2016
im ersten Ausbildungsjahr	924,52 €	952,26 €	984,52 €
im zweiten Ausbildungsjahr	990,52 €	1.020,24 €	1.050,52 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.096,82 €	1.129,72 €	1.156,82 €
Pflegefachhelfer Altenpflege	851,20 €	876,74 €	911,20 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. November 2016 in Kraft.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 21. Juli 2015 wurde die Tarifsteigerung für die allgemeine Entgelttabelle in Anlage 3 AVR-Bayern mit Wirkung zum 1. November 2016 beschlossen. Diese orientierte sich einerseits am Tarifabschluss der AVR-Bayern für 2015 und andererseits am Tarifabschluss im Bereich der DiVO (bzw. des TV-L).

Für die Praktikanten und Praktikantinnen sowie für die Auszubildenden wurde nun eine Tarifsteigerung nach der gleichen Systematik beschlossen, die sich einerseits an der 3%igen AVR-Steigerung zum 1. April 2015 orientiert und andererseits an den jeweils um 30 Euro Festbetrag erfolgenden Steigerungen im Bereich von DiVO (bzw. TV-L) zum 1. April 2015 und 1. April 2016.

Damit erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen nach Anlage 16 Abschnitt A. I AVR-Bayern sowie die Auszubildenden nach Anlage 17 AVR-Bayern für 2015 und 2016 in der Summe die gleiche Tarifsteigerung wie die Praktikanten und Praktikantinnen sowie die Auszubildenden im Bereich der DiVO. Die Tarifsteigerung für 2016 liegt damit zwischen 0,53% und 4,36%, da sich die Festbeträge von je 30 Euro unterschiedlich stark auswirken.